



K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **3. September 2020** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Grundsatzbeschluss zur Neuorganisation des Winterdienstes auf Güterwegen, Gemeindestraßen und sonstigen Gemeindeflächen

Vom Gemeinderat wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass der gesamte Winterdienst (Räumung und Streuung) auf allen Güterwegen und Gemeindestraßen zur eigenverantwortlichen und unaufgeforderten Durchführung an den Maschinenring vergeben wird.

Die öffentlichen Flächen im Ortszentrum inkl. Wöss-Parkplatz, Amtsgebäude-Parkplatz, Flächen beim Bauhof, in der Kläranlage und beim Wasserwerk, etc. werden von den Gemeindearbeitern geräumt und gestreut. Dazu soll ein Radlader für die Wintermonate angemietet werden.

Am Güterweg Fuchsöd von der Grenze bis zur Fa. Holz Fesl, beim Ameisbergweg im Birkenfeld und beim Amtsgebäude-Parkplatz soll weiterhin Salz gestreut werden. Diese Arbeiten könnten bei der Firma Neundlinger bleiben.

2.) Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer weiteren Probebohrung für Trinkwasser im Bereich Leitenweg

Nachdem die im Vorjahr durchgeführte Wasserbohrung direkt neben dem Wasserwerk Leitenweg nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat, soll nun eine weitere Bohrung im Wald auf in Auftrag gegeben werden. Für den Fall, dass auch dort wieder nicht genügend Wasser gefunden wird, müssten 1-2 weitere Bohrpunkte mit einem Rutengänger ausforscht werden. Die Bohrung soll wieder an die Fa. Forster vergeben werden. Dieser hat die gleichen Preise wie im Vorjahr und zusätzlich noch einen Sonderrabatt von 5% angeboten.

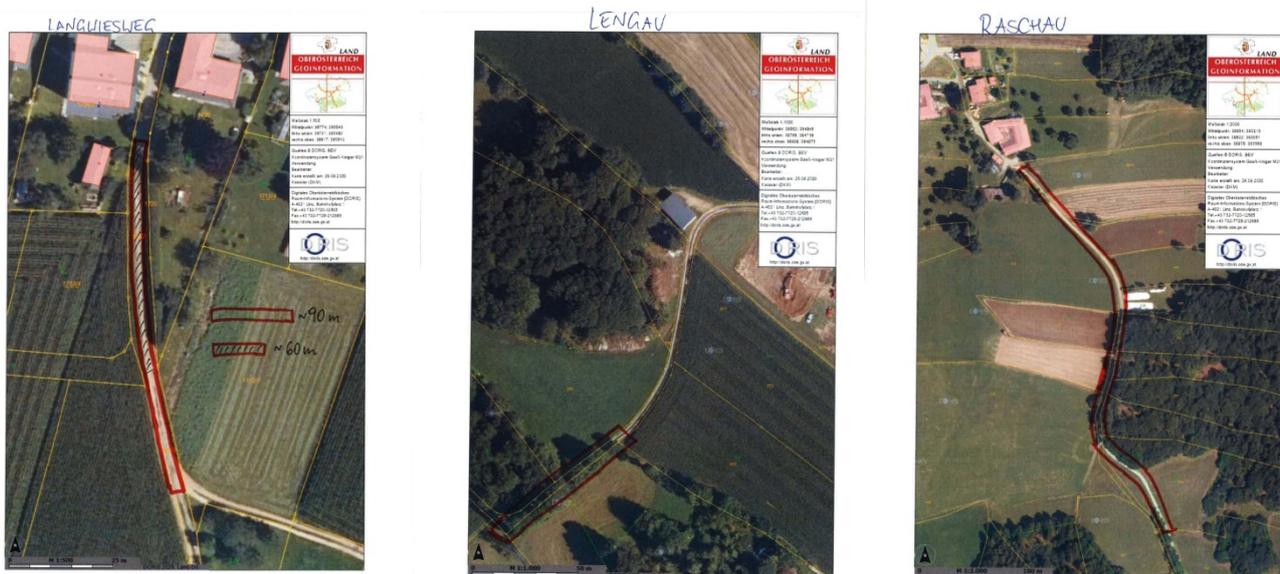


3.) Beratung über die Sanierung von öffentlichen Wegen in Kollerschlag, Raschau und Lengau

Aufgrund der hohen Staubbelastung für die angrenzenden Wohnhäuser wird beim Langwiesweg zwischen den Liegenschaften Hanriederstraße 23 und 25 auf einem etwa 60 Meter langen Teilstück Asphaltrecyclingmaterial aufgebracht. Die Sanierungskosten werden etwa 2.000 bis 3.000 Euro betragen.

Bei starken Regengüssen wurden im Sommer öffentliche Wege in Raschau und Lengau abgeschwemmt. In Lengau betrifft es den Weg Richtung Schróck. Die betroffenen Landwirte werden auf einer Länge von etwa 60 Metern die Spuren asphaltieren. Der Asphalt wird bei der Güterwegasphaltierung, welche im September geplant ist, zur Verfügung gestellt. Die Asphaltierungsarbeiten machen die Landwirte selbst.

In Raschau wurde wieder einmal den Weg Richtung Mauracher abgeschwemmt. Aufgrund der Länge des beschädigten Weges (ca. 300 bis 400 Meter) wird eine Kostenschätzung vom WEV eingeholt. Für die Sanierungskosten wird beim Katastrophenfonds um eine Förderung angesucht. Eventuell nötige Verbesserungen des Weges müssten vom Bauausschuss vorher beraten werden. Bei Verbesserungsmaßnahmen müssten sich auch die betroffenen Grundbesitzer beteiligen.



4.) Zu- und Umbau Feuerwehrhaus Kollerschlag mit Neubau eines Lagerraumes für den Sozialkreis

a) Vergabe der Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden an die Fa. Kumpfmüller, Lembach, mit einer Auftragssumme in Höhe von € 208.840,24 inkl. MWSt. vergeben.

b) Vergabe der Holzbau-, Dachdecker- und Fassadenarbeiten

Die Holzbauarbeiten wurden an die Fa. Brüder Resch, Ulrichsberg, mit einer Auftragssumme in Höhe von € 230.361,08 inkl. MWSt. vergeben.

5.) Flächenwidmungsplan Nr. 2

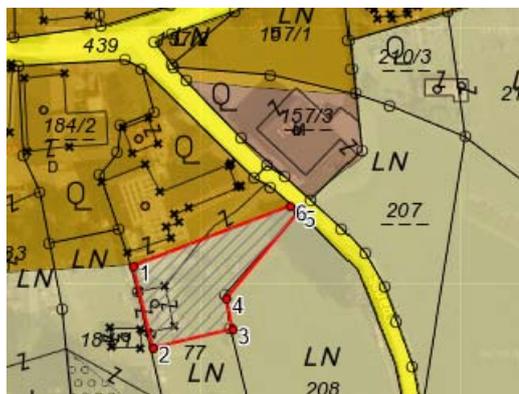
a) Änderung Nr. 42: Beschlussfassung über die Vergrößerung der Fläche der Sternsignatur Nr. 34 im Bereich Markt

In der GR-Sitzung am 24. Februar 2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Vergrößerung der Sternsignatur gefasst. Nachdem von den betroffenen Grundbesitzern und Grundanrainen sowie von der Abteilung Raumordnung keine Einwendungen erhoben worden sind, hat der Gemeinderat nun den endgültigen Beschluss zur Vergrößerung der Sternsignatur Nr. 34 gefasst.



b) Änderung Nr. 43: Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Dorfgebietes in Suedt

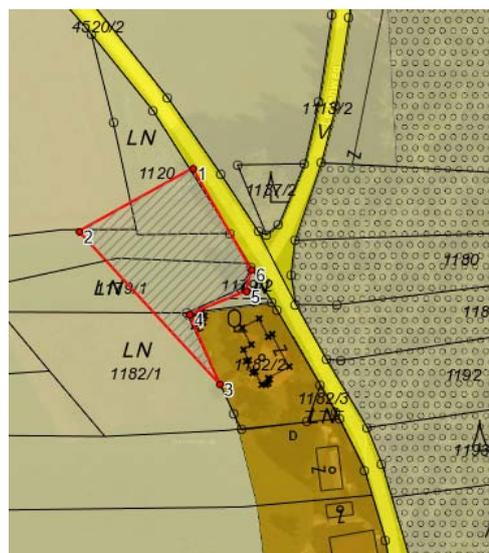
Für die Errichtung eines Pools und einer Gartenlaube bzw. eines Gartenhauses südlich des Wohnhauses Suedt 10 wurde um Umwidmung in Dorfgebiet angesucht. Der Umwidmungswunsch wurde von Dipl.-Ing. Forster gemeinsam mit Frau Sachsenhofer vom BBA Linz (Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz) begutachtet und es wurde mündlich eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat hat daher den Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Umwidmungsverfahrens gefasst.



c) Änderung Nr. 44: Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Dorfgebietes im Bereich Leitenweg

In der GR-Sitzung am 10. Juni 2020 wurde die Schaffung einer neuen Siedlung im Bereich Leitenweg erstmals besprochen. Mittlerweile gab es konkrete Gespräche mit den Grundbesitzern und es liegt eine grundsätzliche Zustimmung für die Schaffung von Bauland vor.

Das geplante Erweiterungsvorhaben wurde jedoch noch nicht mit der Abteilung Raumordnung besprochen. Der Gemeinderat hat aber dennoch den Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes am nördlichen Rand der bestehenden Siedlung gefasst.



6.) Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Loxone“

Nach zahlreichen Beratungen im Gemeinderat und Besprechungen mit Grundeigentümern, dem Ortsplaner und den zuständigen Sachbearbeitern beim Land OÖ., der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und des Bezirksbauamtes Linz sowie unter Einhaltung der Vorgaben des Ortsbildbeirates konnte ein genehmigungsfähiger Bebauungsplan für die Erweiterung der Firma Loxone ausgearbeitet werden.



Nach Vorliegen der positiven Stellungnahme der Abteilung Raumordnung, GZ RO-2020-133141/7-Rf, vom 9. Juli 2020 erfolgte die Kundmachung der öffentlichen Auflage über einen Zeitraum von 4 Wochen von 20. Juli bis 19. August 2020 auf der Amtstafel und auf der Gemeindehomepage. In diesem Zeitraum wurden keine Einwendungen oder Anregungen am Gemeindeamt eingebracht.

Daher hat der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 2 endgültig beschlossen.

7.) Genehmigung einer Abtretungserklärung an die FF Kollerschlag betreffend Schadenersatzansprüche, die der Gemeinde gegen die Mitglieder des LKW-Kartells im Zusammenhang mit dem Ankauf des neuen MAN-Tanklöschfahrzeuges zustehen

Gemäß einer Entscheidung der Europäischen Kommission vom 19. Juli 2016 bestand zwischen 1997 und 2011 ein Kartell der LKW-Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco und DAF, dessen schädigenden Auswirkungen bis heute nachwirken. Die Marktgemeinde Kollerschlag hat im Jahr 2013 ein neues Tanklöschfahrzeug für die FF Kollerschlag angekauft. Schadenersatzansprüche, die der Gemeinde im Zusammenhang mit dem LKW-Kartell zustehen, wurden an die FF Kollerschlag abgetreten werden. Die Feuerwehr kann dann die Ansprüche im Rahmen einer Sammelklage durch die Prozessfinanzierungsgesellschaft (Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG) gelten machen. Ein finanzielles Risiko für die Gemeinde oder die Feuerwehr ist mit diesem Vorgehen nicht verbunden!

Der Bürgermeister:



A handwritten signature in blue ink, likely belonging to the Mayor of Kollerschlag.